

Anhang 1 zur Herstellerlizenz 2017

DMSB-Bestimmungen

Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen 2017

(Stand: 24.02.2017)

Für Fahrzeugklassen, für die keine handelsüblichen Reifen gemäß „DMSB-Zulassungsliste Reifen Nürburgring Nordschleife“ vorgeschrieben sind, d.h. für SPX, SP Pro und GT3-Fahrzeuge der Homologationsjahre ab 2010, gelten für die VLN-Veranstaltungen und dem 24h-Rennen inkl. 24h-Quali-Rennen auf der Nürburgring Nordschleife zwingend die vorliegenden DMSB-Bestimmungen.

Die betreffenden Reifen-Hersteller müssen im Besitz einer aktuellen DMSB-Herstellerlizenz 2017 sowie in der DMSB-Herstellerliste aufgeführt sein.

Mit Abschluss des DMSB-Lizenzvertrages erklären sich die Hersteller mit der Kaufoption gemäß diesen Bestimmungen einverstanden. Eine Verweigerung stellt einen Reglementverstoß dar, welcher vom DMSB geahndet wird.

DMSB-Herstellerlizenzen sind über die Abt. Technik des DMSB zu beantragen: hwesterhoff@dmsb.de.

I. GRUNDSATZ

In der Saison 2017 muss jeder Hersteller bei jeder Veranstaltung jeweils einen Muster-Slickreifen pro Spezifikation hinterlegen. Die Definition für Spezifikation eines Reifens ergibt sich aus Anhang 1 dieser Bestimmungen.

Jeder Reifenhersteller hat für die betreffende Veranstaltung einen verantwortlichen Vertreter zu benennen. Die Meldung hierzu muss bis Freitagabend der Veranstaltung, 19:30 Uhr den Sportkommissaren vorliegen.

II. BEDINGUNGEN

Ab VLN-1 muss jeder Hersteller jeweils einen Slickreifen pro Spezifikation als Musterreifen bei der Technischen Abnahme (i.d.R. Box 1) zusammen mit einer nummerierten Liste (Zuordnung der Reifen zum Team und Fahrzeugmodell, gemäß DMSB-Vorlagen-Formular) abgeben.

Darüber hinaus ist der zuständige Teamchef bzw. sein Vertreter, durch den jeweiligen Reifenhersteller über die entsprechend hinterlegten Reifenspezifikationen, die als Musterreifen hinterlegt sind, zu informieren. Das betreffende Team muss eine Zuordnung der Reifen zur jeweiligen Startnummer protokollieren. (DMSB-Vorlagen-Formular und DMSB-Bulletin).

Hinweis: Die Teams sind selber dafür verantwortlich, die Nutzung der verschiedenen Reifenspezifikationen unmittelbar nach Reifenmontage auf dem DMSB-Vordruck zu dokumentieren und diesen auf Verlangen nach dem Training und nach dem Rennen DMSB-Offiziellen auszuhändigen, um jederzeit eine sportrechtliche Untersuchung zu gewährleisten.

Grundsätzlich müssen die ausgefüllten Listen bis spätestens 30 Minuten nach Öffnung des Parc Fermé bzw. der Trainingsläufe vom Teilnehmer im ausgewiesenen Büro abgegeben werden (analog Datenspeicher).

Die eingelagerten Musterreifen können von einem anderen Reifen-Hersteller in einem festgelegten Zeitraum zum Einheitspreis, bei den Sportkommissaren käuflich erworben werden. Eine Kaufberechtigung haben nur solche Reifen-Hersteller, welche selbst auch am Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen 2017 teilnehmen und deren Reifen tatsächlich bei der betreffenden Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind.

Es dürfen insgesamt max. 3 Musterreifen unterschiedlicher Marken/Hersteller pro Hersteller erworben werden, wobei keine Reifen der eigenen Marke erworben werden können.

Bsp.: Hersteller **A** beantragt den Erwerb je eines Musterreifens von **Hersteller X, Y und Z**.

Darüber hinaus darf ein Reifenhersteller pro Saison bei max. 4 Veranstaltungen seine Kaufoptionen (je max. 3 Reifen) wahrnehmen. Weitere Käufe bedürfen der schriftlichen Zustimmung des DMSB.

Der Fixpreis pro Musterreifen wird auf **500,- € zzgl. 19% gesetzl. MwSt.** festgesetzt.

III. PROZEDERE FÜR DEN ERWERB VON MUSTERREIFEN

Das vorgeschriebene Prozedere sowie die obligatorische Kaufoption von Musterreifen ergibt sich hierbei wie folgt:

1. Abgabe der Reifenliste (DMSB-Vordruck, s. Art. I.) mit allen SLICK-Reifenspezifikationen, welche für diese Veranstaltung zum Einsatz vorgesehenen sind, sowie Abgabe je eines Musterreifens aus dieser Liste durch den Reifenhersteller zur Technischen Abnahme an den Technical Delegate bzw. Obmann der Technischen Kommissare. Die Übergabe inkl. Quittierung der Reifen nebst Liste muss im Zeitraum der Technischen Abnahme am **Freitagabend bis 19:30 Uhr** erfolgt sein. Für das 24h Rennen und 24h-Quali-Rennen wird analog dieser Regelung der Zeitpunkt per Aushang bzw. Zeitplan bekanntgegeben. Nur diese Reifenspezifikationen dürfen während des Rennens inkl. Zeittraining verwendet werden. Eine Nachmeldung von Reifen ist nicht zulässig.
2. Die DMSB-zugelassenen Reifen-Hersteller müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Reifenbezeichnung) bis max. 30 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (DMSB-Formblatt) anmelden. Nach Ablauf dieser 30-Minuten-Frist verfällt die Kaufoption. Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der betreffenden Veranstaltungs-Klasse (SPX, SP Pro und SP9), wobei max. ein (1) Reifen pro Mitbewerber sowie insgesamt 3 Reifen unterschiedlicher Marken erworben werden können.

Darüber hinaus und unbeschadet vorliegender Kaufbegehren hat der DMSB durch die Sportkommissare vor Ort das Recht, eingelagerte Musterreifen sowie bei der Veranstaltung verwendete Reifen kostenfrei für nachfolgende Untersuchungen einzubehalten, welches innerhalb der vorgenannten Frist geltend gemacht werden kann. Die Reifen-Einbehaltung von Amtswegen durch die Sportkommissare hat Vorrang vor anderen Kaufbegehren.

3. Die Sportkommissare informieren nach Ablauf der vorgenannten Frist den Käufer und Verkäufer über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für ein und denselben Reifen entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbehelf zulässig.

Nach Hinterlegung des Verkaufspreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Begleitformular (Anhang 2) ausgestellt, welches von Käufer und Verkäufer unterschrieben wird und mit welchem der Käufer den/die erworbenen Musterreifen beim Technical Delegate bzw. TK-Obmann abholen kann. Dies muss bis 60 min nach Ergebnis-Aushang erfolgt sein. Nach dieser 60-Minuten-Frist verfallen sowohl der Erwerbsanspruch sowie die bei den Sportkommissaren hinterlegte Zahlung.

4. Alle Musterreifen, welche bis zur vorgenannten 60-Minuten-Frist nicht per unterschriebenen Begleitformular abgeholt wurden (vgl. 3.), müssen umgehend nach Ablauf der 60-Minuten-Frist vom betreffenden Reifenhersteller abgeholt werden.
5. Der Verkäufer erhält innerhalb der 60-Minuten-Frist, gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Begleitformulars (Anlage 2) von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

IV. SPEZIFIZIERUNG VON REIFEN

Eine Spezifikation eines Reifens wird durch folgende Kriterien definiert. Ändert sich eines dieser Kriterien handelt es sich um eine andere Reifen-Spezifikation.

Allgemeine Angaben

1. Hersteller (Markenname)
2. Produktname
3. Reifenart (Slick)
4. Klassifizierung der Gummimischung (z. B. weich, mittel, hart)
5. Größenbezeichnung
6. Ggf. Verwendungsbestimmung (Vorder-/Hinterachse, Motor/Antriebsachse (z. B. FH, MH, FF) oder Fahrzeugtyp (z. B. BMW M6 GT3))
7. Ggf. Herstellercode/weitere Angaben (z. B. Geschwindigkeitsfreigaben)
8. Reifengewicht weicht mehr als 6% ab

Reifenkonstruktion:

1. Laufband
 - a) Laufstreifen (Cap/Base-Geometrie und jew. Zusammensetzung, ggf. Angaben zur Profilierung (z. B. Negativprofilanteil))
 - b) Spulbandage (Material, Anzahl der Wicklungen)
 - c) Stahlcord für Gürtellagen (Anzahl der Gürtellagen, Drahtdurchmesser)
2. Karkasse
 - a) Textilcordeinlage (Anzahl und Material der Gewebeunterlagen, Fadenwinkel)
 - b) Evtl. Angaben zur Innenschicht
 - c) Seitenstreifen (Material)
 - d) Kernprofil (Material)
 - e) Kern (Geometrie des Stahldrahtpakets)
 - f) Wulstverstärker (Anzahl und Material der Gewebelagen)

Zusammensetzung:

1. Kautschuk (Naturkautschuk, Synthetikautschuk)
2. Füllstoffe (z. B. Ruß, Silica, Kohlenstoff, Kreide)
3. Festigkeitsträger (z. B. Stahl, Rayon, Nylon, Polyester, Aramid)
4. Weichmacher (z. B. Öle, Harze)
5. Chemikalien
 - a) zur Vulkanisation (z. B. Schwefel, Zinkoxid)
 - b) gegen Alterung/Materialermüdung
 - c) sonstige